

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 25.01.2022

(Beratung öffentlich)

|         |                              |
|---------|------------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Rohda (Haarberg) |
|---------|------------------------------|

Beschluss Nr.: 0170/22

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im  
Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und  
Nutzungsordnung**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes – umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Heike Voß  
Ortsteilbürgermeister/in

Susann Harlaß  
Schriftführer/in

